

HINWEISE ZUR WOHNUNGSABGABE

Sie können viel zu einer reibungslosen Wohnungsübergabe beitragen, indem Sie sich noch einmal mit den Bestimmungen Ihres Mietvertrages vertraut machen.

Wir erlauben uns, Sie auf einige Bestimmungen aufmerksam zu machen, die beim Verlassen der Wohnung zu berücksichtigen sind:

1. Reparaturen

- Ersetzen gesprungener oder fehlender Fensterscheiben mit Glas gleicher Qualität.
- Wasserhähnen: Alle Neoperls entkalken und falls notwendig, ersetzen.
- Abläufe entstopfen.
- Ersetzen von defekten elektrischen Schaltern, Steckdosen und Kochplatten.
- Ersetzen fehlender Schlüssel (z.B. Zimmer, Briefkasten usw.). Falls ein Schlüssel von der Wohnung fehlt, ist dies der Verwaltung zu melden, da in diesem Fall der komplette Zylinder ausgetauscht werden muss. Dies geht vollumfänglich zu Lasten des Mieters.

2. Reinigung

- Die Wohnung ist samt allen Nebenräumen in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben. Platten- und Novilonböden sind feucht aufzunehmen. Spannteppiche sind zu extrahieren (shampoonieren). Versiegelte Böden und solche aus Kunststoff und Linoleum sind mit entsprechenden Spezialmitteln zu behandeln.
- Sämtliches Holzwerk ist mit Seifenwasser sauber abzuwaschen.
- Türen und Türrahmen mit Seifenwasser reinigen.
- Alle Fenster sind gut zu reinigen. Ferner sind Estrich, Keller, Brief- und Milchkasten, Balkon, Sonnenstore, Garage, usw. zu reinigen.
- Die Rollläden und Lamellenstoren sind innen und auch aussen zu reinigen.
- Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinigung der Kücheneinrichtung zu schenken. Die Fettfilter aus Flies des Abzuges sind durch neue Filter zu ersetzen.
- Sämtliche Kleber, Haken, Schrankpapier, eigene Installationen und Teppiche sind zu entfernen.
- Die Sonnenstorenarme wie auch der Balkonboden sind zu reinigen.
- **Zu entkalken und/oder zu ersetzen sind (Adressen zur Beschaffung fehlender oder defekter Gegenstände können bei der Verwaltung angefragt werden):**
Sämtliche Wasserhähnen inkl. demontierbare Reduzierdüsen beim Auslauf (Bsp. Neoperl, Kl. Unterhalt, evtl. zu ersetzen)
Zahngläser / Seifenschalen (Kleiner Unterhalt, evtl. zu ersetzen)
Chromstahl und Edelstahlabschlüsse beim Waschbecken, Badewanne usw.
defekte Teile an Toilette, Badewanne, Kühlschrank
Stöpsel und Abläufe zu Waschbecken (Küche, Bad, WC, Dusche)
Duschschlauch und Brause (Kleiner Unterhalt, evtl. zu ersetzen)
WC-Spülkasten

3. Ausserordentliche Abnutzung und Schäden

- Ausserordentliche Abnutzung, Schäden und Mängel sind vorgängig der Verwaltung zu melden.
- Ein Versicherungsfachmann ist zu avisieren.

4. Abgabe der Wohnung

- Die Wohnungsabnahme kann frühestens 5 Werktage vor dem Kündigungstermin erfolgen. Der/Die MieterIn bleibt bis zum effektiven Kündigungstermin haftbar. Dazu zählt u.a. auch die Pflicht, Besichtigungen durchzuführen und das Mietobjekt im gereinigten Zustand zu halten. Der/Die MieterIn kann die Besichtigungen, gegen Kostenübernahme, von der Lubag AG durchführen lassen. Eine, nach der durchgeführten Übergabe, anfällige Nachreinigung des Mietobjektes ist durch den/die Mieter durchzuführen oder in Auftrag zu geben.
- Bei der Wohnungsabgabe sind sämtliche Schlüssel – einschliesslich der evtl. auf eigene Kosten nachträglich angefertigten ohne Anspruch auf Entschädigung abzugeben. Diese gehören nicht dem Mieter, sondern zur Wohnung und müssen vollständig abgegeben werden.
- Veranlassen Sie rechtzeitig das Ablesen Ihrer Zähler sowie die Abmeldung des Telefonanschlusses.
- Die Abgabe der Wohnung erfolgt gemäss separater Vereinbarung. Sämtliche Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten sind vor diesem Termin durchzuführen. Folgekosten, die auf Nichtbeachtung dieser Auflagen zurückzuführen sind, gehen voll zu Lasten des ausziehenden Mieters.

Der Begriff Sauberkeit ist individuell und dehnbar. Die Verwaltung behält sich vor, bei ungenügender Reinigung, auf Kosten des ausziehenden Mieters eine Nachreinigung zu veranlassen.

Muss nach der Wohnungsabnahme wegen mangelhafter Reinigung oder aus anderen, vom Mieter verschuldeten Gründen eine Nachkontrolle durchgeführt werden, ist eine Pauschale von Fr. 107.70 inkl. MwSt. zu entrichten. Dasselbe gilt bei Nichterscheinen des Mieters bei der Wohnungsübergabe.

Wir bitten Sie, das Merkblatt genau zu beachten und zu befolgen. Es liegt im gegenseitigen Interesse ein gutes Mietverhältnis auch gut beenden zu können.